



# HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2013

*Dem Ausschuss  
für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz überwiesen*

## **Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion**

### **betreffend Moratorium für Atomkraftwerk Biblis vom März 2011 war rechtswidrig**

Mit den Urteilen vom 27. Februar 2013 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Verfügungen vom 18. März 2011 angeordneten, auf drei Monate befristeten Einstellungen des Leistungsbetriebes für die Atomkraftwerke Biblis Block A und Block B rechtswidrig waren.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

Fragen zu der Position der Stilllegung des Atomkraftwerks Biblis des Rechtsanwalts Herrn W.:

1. Hatte die Landesregierung Kenntnisse darüber, dass der sie vertretende Rechtsanwalt W. eine gegensätzliche Position als die Landesregierung in der Frage der Stilllegung der ältesten Atomkraftwerke vertritt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Anwalts: "Mein Ergebnis lautet, dass die 13. AtG-Novelle verfassungswidrig ist. Nach meiner Auffassung bedeutet das, dass die Anlagen weiterhin Strom produzieren dürfen nach Maßgabe der Laufzeitverlängerung der 11. Novelle."? (Quelle: Homepage der Kanzlei: <http://dewitt-berlin.de/nachbetriebs-stilllegungsphase/>)
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Anwalts, dass der Staat eine "angemessene Entschädigung" leisten muss, wenn er die Nutzung von Eigentum zeitlich begrenzt? Auch Kernkraftwerke seien durch das Eigentumsgrundrecht in der Verfassung geschützt (Frankfurter Rundschau vom 14. März 2011).
4. Sieht die Landesregierung in diesen Aussagen einen Widerspruch zu den Interessen des Landes Hessen?

Fragen zur Anordnung des Bundesumweltministeriums zur befristeten Betriebsuntersagung:

5. Hat sich die Landesregierung am 14. März 2011 beim Treffen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Atomkraftwerken dafür eingesetzt, statt "der Bitte" eine eindeutige Weisung vom Bundesumweltministerium (BMU) zu erhalten, die das Land Hessen vor jeglichen Schadensersatzansprüchen absichert?
6. Wie bewertet sie die rechtliche Wirkung "der Bitte des BMU" die sieben ältesten deutschen Atomkraftwerke für einen Zeitraum von drei Monaten vom Netz zu nehmen?

7. Auf welcher Grundlage stützt sie diese Bewertung?
8. Enthält aus Sicht der Landesregierung "die Bitte des BMU" formale Fehler, die zu der Niederlage vor dem Verwaltungsgericht führten?
9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Hessischen Ministerpräsidenten, dass Schadensersatzansprüche zulasten des Bundes gingen?

Fragen zur Anordnung der befristeten Betriebsuntersagung der Landesregierung an den Atomkraftwerksbetreiber RWE:

10. Warum hat die Landesregierung von einer ordnungsgemäßen Anhörung des Atomkraftwerksbetreibers RWE abgesehen, wie es den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hätte?
11. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung das ihr vom Atomgesetz für vorläufige Betriebseinstellungen eingeräumte Ermessen nicht in der Weise so pflichtgemäß ausgeübt, wie es rechtlich erforderlich gewesen wäre?

Fragen zum Gerichtsverfahren und daraus folgende nächste Schritte:

12. Hat das Gericht die Landesregierung auf Verfahrensfehler aufmerksam gemacht, sodass die Landesregierung noch korrigierend in das Verfahren hätte eingreifen können?
13. Falls nein, ist der Landesregierung bekannt dass sie im Laufe des Verfahrens korrigierend hätte eingreifen können?
14. Bis wann hat die Landesregierung geprüft, ob sie eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung einer Revision einreichen wird?

Wiesbaden, 28. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**

**Angela Dorn**